



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere  
Menschen  
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 70 werden die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 500.000 Euro von 1.414.000 Euro auf 1.914.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

In den nächsten Jahren wird aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der Senioren in unserer Gesellschaft exorbitant zunehmen und infolgedessen wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im hohen Alter steigen. Ein Großteil dieser Betroffenen wünscht sich auch im Alter zu Hause in vertrauter Umgebung zu leben, obwohl sie auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Wir brauchen daher zusätzliche flexible Formen des Wohnens im Alter. Nach dem in der Pflegeversicherung geltenden Prinzips „ambulant vor stationär“ besteht ein hoher Bedarf des Auf- und Ausbaus neuer ambulanter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren im Sinne des Art. 2 Abs. 3 PflWoqG. Zusätzliche Mittel sind daher dringend notwendig, um dem steigenden Bedarf in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.